

Nr. 493

07.04.2016

22. Jahrgang

Nummer			Seite
9/2016	Volkshochschule Verl - Harsewinkel - Schloß Holte-Stukenbrock	Jahresrechnung 2014 und Entlastungserteilung	2577
10/2016	Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	2577
11/2016	Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems	Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems zum 31.07.2015	2580

9/2016 Volkshochschule Verl-Harsewinkel-Schloß Holte-Stukenbrock

Jahresrechnung 2014 und Entlastungserteilung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Harsewinkel – Schloß Holte-Stukenbrock – Verl hat in der Sitzung am 02.12.2015 die Abnahme der Jahresrechnung 2014 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 96 Go NW i. V. mit § 18 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht können bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schloß Holte-Stukenbrock, Kirchstr. 2, eingesehen werden.

Schloß Holte-Stukenbrock, 14.01.2016

Josef Lieneke
VHS-Leiter

10/2016 Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV.NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit § 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert

Seite 2577

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold mit Beschluss vom 15.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	364.800,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	364.800,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	333.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	282.000,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.844.000,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.822.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 333.000,00 € festgesetzt. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden je zur Hälfte erbracht.

§ 6

Die im Teilplan veranschlagten Aufwandsermächtigungen sowie Ermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

In den Budgets ist gemäß § 21 GemHVO jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Im Rahmen des einzelnen Budgets ist es zulässig, Mehrauszahlungen für Einzelinvestitionen durch Minderauszahlungen bei anderen Investitionen zu decken.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzplans führen.

§ 7

Maßgeblich für alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist das Ergebnis bzw. der Saldo aus Investitionstätigkeit des Teilplans.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 83 Abs. 1 GO erheblich, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

- 1) Ergebnisplan
 - a) überplanmäßige Aufwendungen: 10 von Hundert der Einzelansätze, mindestens jedoch 2.550,00 € oder mehr als 51.100,00 € im Einzelfall.
 - b) außerplanmäßige Aufwendungen: 25.560,00 € im Einzelfall.
- 2) Finanzplan
 - a) überplanmäßige Auszahlungen: 10 von Hundert des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 2.550,00 € oder mehr als 51.100,00 € im Einzelfall,
 - b) außerplanmäßige Auszahlungen: mehr als 25.560,00 € im Einzelfall.
- 3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn die Wertgrenzen aus Absatz 1 überschritten werden.
- 4) Die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung.
Die übrigen Mehraufwendungen und Auszahlungen sind der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen, soweit im Einzelfall ein Betrag von 510,00 € überschritten wird.

gez. Speckmann
.....
Stellvertr. Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Kampwerth
.....
Mitglied der
Verbandsversammlung

gez. Richter
.....
Schriftführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 GkG erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 5 der Haushaltssatzung 2016 ist vom Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 17.03.2016 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borgholzhausen, den 22.03.2016

Der Verbandsvorsteher
In Vertretung:

Eckhard Strob

11/2016 Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems zum 31.07.2015

Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Der Zweckverband übt keine operative Tätigkeit aus.

Die Verbandsversammlung der VHS Reckenberg-Ems hat am 15.12.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.07.2015 angenommen und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von EUR 1.314.574,71 wird auf die Zweckverbandsmitgliedskommunen verteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Bürozeiten bei der VHS, Kirchplatz 2 in Wiedenbrück, zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde am 14.03.2016 der VHS zugestellt und lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Volkshochschule Reckenberg-Ems. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.10.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.04.2016
GPA NRW
Im Auftrag

Matthias Mittel

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW S. 644; 2005 S. 15) zuletzt geändert 05.08.2009 (GV NRW 2009 S. 438) wird der Jahresabschluss des Zweckverbands VHS Reckenberg-Ems für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rheda-Wiedenbrück, den 14.03.2016

Theo Mettenborg

- Verbandsvorsteher -

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2015

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren ermittelt. Für die Abzinsung wurde ein Rechnungszins von 2,35 % bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Besoldungssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung des Geschäftsjahres 2014/2015 valuiert in Höhe von TEUR 1.314 (Vorjahr TEUR 1.288).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 45) und die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthält ausschließlich Zinsaufwendungen aus der Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 HGB.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2014/2015 beläuft sich auf EUR 26.585,54 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet.

Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist Herr Dr. phil. Rüdiger Krüger, Herzebrock-Clarholz. Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.07.2015 in Tsd. €	Ergebnis 2014/2015 in Tsd.€
Inland, unmittelbar: Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	EUR	100,00	156	25
Inland, mittelbar: Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück	EUR	100,00	107	25

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg zusammen. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 21 Mitgliedern zusammen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr EUR 5.000.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems beschäftigt im Berichtszeitraum einen Beamten im Altersteilzeit-Blockmodell mit Beginn der Freistellungsphase am 01.08.2013. Drei weitere Beamte befinden sich im Pensionsbezug.

Rheda-Wiedenbrück, den 23. Oktober 2015

Theo Mettenborg
- Verbandsvorsteher –

Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2015

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	90.745,53	23.699,19
2. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	-62.684,16	-86.651,49
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 54.303,22 (Vorjahr: 205.587,69)	-54.303,22	-205.587,69
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.105,50	-6.431,27
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von verbundenen Unternehmen: EUR 6.780,00 (Vorjahr: 5.185,00)	7.061,81	5.185,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300,00	-3.722,68
6. Jahresfehlbetrag	-26.585,54	-273.508,94
7. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitgliedern	26.585,54	273.508,94
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00



ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMS
RHEDA-WIEDENBRÜCK

Bilanz zum 31. Juli 2015

	31.07.2015 EUR	31.07.2014 EUR	P A S S I V A	31.07.2015 EUR	31.07.2014 EUR
A K T I V A					
A Anlagevermögen			A Eigenkapital	0,00	0,00
Finanzanlagen			B Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	99.507,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.433.500,00	2.439.300,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.350,73	29.705,20	2. Sonstige Rückstellungen	50.200,00	139.000,00
	130.858,32	129.212,79		2.483.700,00	2.578.300,00
B Umlaufvermögen			C Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138,66	465,72
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.314.574,71	1.287.989,17	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	684.758,37	1.147.978,37	3. Sonstige Verbindlichkeiten	6,00	5,30
3. Sonstiges	22,15				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	344.830,23	3.141,21		144,66	471,02
	2.344.185,46	2.439.108,75			
C Rechnungsabgrenzungsposten	8.800,88	10.449,48			
	2.483.844,66	2.578.771,02		2.483.844,66	2.578.771,02

ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMS
RHEDA-WIEDENBRÜCK

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Juli 2015

	<u>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</u>		<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Bestand 01.08.2014 EUR	Zugang 2014/2015 EUR	Bestand 31.07.2015 EUR	Bestand 01.08.2014 EUR	Zugang 2014/2015 EUR	Abgang 2014/2015 EUR	Bestand 31.07.2015 EUR	Bestand 31.07.2014 EUR
<u>Finanzanlagen</u>								
Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	0,00	99.507,59	0,00	0,00	0,00	99.507,59	99.507,59
Wertpapiere des Anlagevermögens	29.705,20	1.645,53	31.350,73	0,00	0,00	0,00	31.350,73	29.705,20
Gesamt	129.212,79	1.645,53	130.858,32	0,00	0,00	0,00	130.858,32	129.212,79